Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 35 (1941)

Heft: 5

Artikel: Ein Affe wird zwei Gangstern zum Verhängnis

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925718

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein süßes Vergnügen. Aber hüte dich, der Un-

glaube kann das Leben kosten.

Glaube dem Worte Gottes, wenn es dich warnt vor Fleischeslust, Augenlust und hoffärtigem Wesen. Mögen dir diese Dinge noch so süß und lockend erscheinen. Der Sünde Sold ist der Tod!

Gin Affe wird zwei Gangstern zum Berhängnis.

Unter "Gangster" versteht man einen Räuber. Daß Hunde Jagd machen auf Verbrecher, weiß man schon länger. Im vorliegenden Fall aber verriet ein Schimpanse einen ameri= kanischen Gangster. Der zweijährige Affe, des= sen Käfig sich im Spielzimmer des Kaufmanns Ferrara befand, war in den Tropen gefangen worden. Während nun eines Abends Ferraras Freunde dem Pokerspiel huldigten, tauchten plötlich zwei vermummte Männer mit vorge= ftrecktem Revolver auf und befahlen den bestürzten Anwesenden drohend: "Hände hoch!" Darauf mußten sich die Spieler regelrecht ausplündern lassen. Der Hausherr aber hatte noch die Beistesgegenwart, die Banknoten, die als Einsatz auf dem Spieltisch lagen, zu entfernen und sie dem Uffen in den Käfig zu schieben. Dies hatte jedoch einer der Banditen bemerkt. Gleich darauf schlug er Ferrara mit dem Pi= stolenkolben nieder. Im Begriffe, die Banknoten aus dem Affenkäfig zu nehmen, wurde er von dem Schimpansen am Urm gepackt und näher zum Gitter gezerrt, worauf er ihm ein Stück vom Ohr abbiß. Der Gangster schrie vor Schmerz auf und suchte blutend das Weite, ihm nach der zweite Gefährte. Zwar konnten beide entkommen; doch der Polizei fiel es nicht schwer, sie zu fassen. Der Verband um das Ohr des einen wurde ihnen zum Verräter. Es stellte sich dann heraus, daß man es mit einem der längst gesuchten, berüchtigten Ber= brecher zu tun hatte. Ohne den klugen Affen wären die Gauner wohl mit ihrer Beute ent= kommen; so aber waren sie an den Lätzen ge= raten! Marin.

Reval=Initiative.

(Revision des Alkoholgesetes.)

Welches Unglück über einen einzelnen Men- Aepfel roh, da braucht es schen oder über eine ganze Familie kommt, wenn der Akhol über sie Meister wird, haben wersen und nein stimmen.

schon viele erfahren müssen. Durch Vorträge und Schriften wird auf die Gefahr des Alkohol= mißbrauchs aufmerksam gemacht. Gefährlicher noch als in der Wirtschaft ist der Alkohol, wenn daheim die Schnapsflasche herumsteht und leicht davon zu nehmen ist. Das kann geschehen, wenn die gebrannten Wasser fast in jedem Haus ohne Kontrolle durch die Hausbrennerei be-reitet werden können. Deshalb wurde schon im Jahre 1673 ein Gesetz erlassen, wonach das Brennen (Herstellung von Alkohol) aus Obst, Aepfeln und Birnen verboten wurde. Auch in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, zirka im Jahre 1888, wurden die Brennhäfen versiegelt. Im Jahre 1930 wurde das heute geltende Alkoholgeset vom Schweizervolk angenommen. Nach diesem Gesetz hat der Bund das Recht zur Oberaufsicht über die Bereitung von Branntwein (Schnaps) und das alleinige Recht zum Handel damit. Diese Oberaufsicht wird von der schweizerischen Alkoholverwaltung besorgt. Das Alkoholgesetz bestimmt, daß schönes Obst nicht zu Alkohol verarbeitet werden dürfe. Durch die Alkoholgesetzgebung ist eine Kontrolle der Mengen des zubereiteten und verbrauchten Altohols möglich.

Der Alfohol, der getrunken wird, ist hoch besteuert. Das ist richtig. Der Genuß desselben wird dadurch kostspieliger und selkener. In vielen Fabriken, in Apotheken und vom Arzt und Tierarzt wird Alkohol verbraucht. Dieser Alkohol soll billig sein. Da schadet er der Volks-

gemeinschaft nicht.

Aus dem Gewinn der Alkoholverwaltung werden viele gemeinnütige Aufgaben unterstützt. In den letzten Jahren wurden aus diessem Geld Kurse erteilt für die Pflege der Obstsbäume. Auf saubern Bäumen, die nach Borschrift geschnitten werden, wächst schönes, gestundes Obst.

Für Kinder aus armen Familien werden Beiträge an eine gute Erziehung aus dem Al-

koholzehntel gegeben.

Die Brennereien möchten nun dieses Gesetz umändern, damit sie selbst mit dem Alkohol Handel treiben und Gewinne machen könnten. Über das käme nicht gut. Da würden die Obstbäume weniger gut gepflegt, es würde wieder viel mehr kleine, fleckige Aepfel und Birnen geben. In dieser Zeit hauptsächlich haben wir schönes, gesundes Obst nötig. Man iht schöne Aepfel roh, da braucht es auch keinen Zucker. Deshalb müssen wir die Reval-Initiative verwerfen und nein stimmen.